



## Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Donnerstag, dem 10. September 2015

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

*Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Krabacher Oswald, Vbgm. Flür Günter, GV Wieser Nadja, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Praxmarer Johann, Sailer Veronika, Thurner Manfred, Trenkwalder Marlies, Krajc Cornelia, Jöstl Harald und Krismer Arthur*

Entschuldigt: -

Zuhörer: -

Schriftführer: Gstrein Birgit

## T A G E S O R D N U N G

- Punkt 1:* Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2015
- Punkt 2:* Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes des DI Mark Andreas für die GP 998/2 und GP 999; Auderer Paul
- Punkt 3:* Vergabe der Wohnung TOP 1 in der Volksschule – Kündigung Mietvertrag
- Punkt 4:* Vergabe der Fliesenlegerarbeiten für den Bauhof
- Punkt 5:* Vergabe der Spenglerarbeiten (Flugdach) für den Bauhof
- Punkt 6:* Vergabe der Einfahrtstore für den Bauhof
- Punkt 7:* Künftige Wegbreite im Bereich Gemeindebauhof
- Punkt 8:* Änderung der Friedhofsordnung – neuer Friedhof
- Punkt 9:* Wahl eines Stellvertreters für die Forsttagssatzungskommission
- Punkt 10:* Grenzbereinigung im Bereich der GP 1028/9 (Siedlung)
- Punkt 11:* Bebauung der GP 272, 274/2, 274/1 und 271 – Machbarkeitsstudie
- Punkt 12:* Beschlussfassung über die Resolution für mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich
- Punkt 13:* Informationen:
- Wasserversorgungsanlage „Alpeil“ – Anschluss der Gemeinde Imsterberg
  - Sägewerk
  - Wildverbiss Situation des „kleinen Löchlewegs“ – Begehung
  - Bedarfszuweisungen 2015
  - Gemeindegutsagrargemeinschaft: Begehung/Befahrung der Waldwege, Almweide, Weidezäune
  - Kläranlageüberprüfung – Karröster Alm vom 08.07.2015
  - Gartenringmauer in Trockenbauweise im Bereich „TUPO“

- Finanzbericht 2014 der Gemeinden Tirols
- Protokoll der Verbandsversammlung des Wohn- und Pflegeheimes vom 20.04.2015
- Sanierung der Volksschule, Errichtung einer Mehrzweckhalle
- Arbeiten 2016

Punkt 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Punkt 15: Personalangelegenheiten

### **Die Sitzung ist teilweise öffentlich**

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

#### **Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2015**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2015 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### **Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes des DI Mark Andreas für die GP 998/2 und GP 999; Auderer Paul**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 998/2 und 999 (zur Gänze) – Brennbichl – Hotel Auderer - KG Karrösten - laut planlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. KA-4124-BP-BA vom 23.06.2015 durch vier Wochen hindurch vom 11.09.2015 bis 12.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Pkt. 3: Vergabe der Wohnung TOP 1 in der Volksschule – Kündigung Mietvertrag**

Herr Winkler Thomas hat mit Schreiben vom 14.07.2015 den Mietvertrag der Wohnung TOP 1 in der Volksschule mit dem Ersuchen, die Kündigungsfrist von drei Monaten zu verkürzen, zum 31.08.2015 gekündigt. In der Gemeindevorstandssitzung vom 28.07.2015 wurde - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat - beschlossen, dass die Kündigungsfrist gemäß Mietvertrag einzuhalten ist und das Mietverhältnis bis zum 15.10.2015 aufrecht bleibt.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Vorgehensweise des Gemeindevorstandes an.

Bürgermeister Krabacher Oswald unterbreitet den Vorschlag, die Wohnung wieder zu vergeben, da sich die Umbauarbeiten an der Volksschule verzögern werden. Mittels Rundschreiben werden die Modalitäten den Gemeindebürgern bekanntgeben – die Meldefrist für etwaige Wohnungswerber soll nicht länger als 3 Wochen dauern.

Sollte kein Karröster Gemeindebürger Interesse an der Wohnung bekunden, könnte die Wohnung an eine Familie, welche um Asyl ansucht, bis zum Start der Sanierungsmaßnahmen vergeben werden. Der Bürgermeister würde in diesem Fall entsprechende Stellen kontaktieren.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Vergabe der Wohnung TOP 1 in der Volksschule neu auszuschreiben und, sollte kein Karröster Gemeindegänger Interesse an der Mietwohnung bekunden, diese einer um Asyl ansuchenden Familie zur Verfügung zu stellen.

**Pkt. 4: Vergabe der Fliesenlegerarbeiten für den Bauhof**

Die Auftragsvergabe wurde bereits vom Gemeindevorstand in dessen Sitzung vom 28.07.2015 beschlossen. Für die Verlegung der Fliesen im WC des Bauhofes wurden zwei Angebote abgegeben.

Angebot 1 – Firma HTB, Arzl: € 1.525,86 abzügl. 3 % Skonto

Angebot 2 – Firma Recca, Imst: € 1.605,78 abzügl. 3 % Skonto

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Anschaffung der Fassadenpaneele an den Billigsbieter – Fa. HTB nachträglich zu genehmigen.

**Pkt. 5: Vergabe der Spenglerarbeiten (Flugdach) für den Bauhof**

Die Auftragsvergabe wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 28.07.2015 beschlossen.

Vier Firmen wurden für die Anbotsstellung der Spenglerarbeiten am Pultdach des Holzaufbaus für den Bauhof geladen:

- Fa. Tollinger – Landeck
- Fa. Metallform – Imst
- Fa. Pfefferle & Gastl – Arzl
- Fa. Auer – Imst

Die zwei Angebote der Firma Pfefferle & Gastl und der Firma Auer waren fast ident, und so wurde der Fa. Pfefferle & Gastl als Folgeauftrag (Spenglerarbeiten Bauhof) die Spenglerarbeiten für das Flugdach zum Preis von ca. € 7.100,-- vergeben.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat schließt sich **einstimmig** der Vorgehensweise des Gemeindevorstandes an, und genehmigt die Vergabe an die Firma Pfefferle & Gastl.

**Pkt. 6: Vergabe der Einfahrtstore für den Bauhof**

Die Vergabe der Einfahrtstore wurde ebenfalls in der Gemeindevorstandssitzung vom 28.07.2015 behandelt.

Es wurden zwei Angebote für die Einfahrtstore – Aluschiebetore eingeholt.

Fa. Weithas, Rum: € 14.850,36 – Schiebetore mit einer Säulenlichte von 7000 mm, zuzüglich 20 % MwSt., 5 % Rabatt, 3 % Skonto können in Abzug gebracht werden.

Fa. Eisenkies, Hall: € 15.500,00 – Schiebetore mit einer Säulenlichte von 7000 mm, zuzüglich 20 % MwSt., Skonto bereits berücksichtigt.

Laut Ausführungsplan ergibt sich für das westseitige Einfahrtstor aufgrund der Straßenbreite ein beengender Einfahrtsradius, sodass eine Schiebetorbreite von 9 Meter sinnvoller erscheint. Das Nachtragsangebot der Firma Weithas für ein sieben Meter und ein neun Meter Schiebetor beläuft sich auf einen Endpreis von € 18.117,00 inkl. MwSt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Auftragsvergabe für den Ankauf der Einfahrtstore an den Billigsbieter – Fa. Weithas – zu genehmigen.

### **Pkt. 7: Künftige Wegbreite im Bereich Gemeindebauhof**

In der Gemeindevorstandssitzung vom 28.07.2015 wurde ebenfalls über der Vorplatz des Bauhofes gesprochen. Dieser weist inklusive Weg eine Breite von 7,5 bis 10 Meter auf. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass der Vorbereich des Bauhofes genutzt werden sollte. Es ist auch von Vorteil, wenn der Bereich zwischen Mauerwerk und Abschlusszaun für die Schneeräumung eine Breite von 4 Meter aufweist. Dadurch würde die Straße im östlichen Bereich eine Breite von ca. 7 Meter in der Mitte ca. 5 Meter und westlich im Bereich der Auffahrt eine Breite von ca. 5,30 Meter aufweisen.

Der Gemeindevorstand ist der einhelligen Auffassung, dass der Zaun in obig beschriebener Weise situiert werden sollte.

Für die Auflassung eines Teiles der Straße (Öffentliches Gut – Straßen und Wege) und der Angliederung an das Grundstück Gemeindebauhof ist lt. Auskunft von BH-Stv. Mag. Andreas Nagele eine Vermessung, ein Teilungsplan und ein GR-Beschluss von Nöten.

#### **✓ *Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Wegbreite im Bereich des neuen Bauhofes vermessen zu lassen und die benötigte Fläche aus dem Öffentlichen Gut – Straßen und Wege dem Grundstück 1120 (Gemeindebauhof) zuzuführen.

GR Krismer Arthur regt an, dass man die Kurve bei der Familie Pechtl im Zuge der Straßensanierung / Asphaltierung zum neuen Bauhof hin entschärfen könnte.

### **Pkt. 8: Änderung der Friedhofsordnung – neuer Friedhof**

Beim Bürgermeister ist die Anfrage eingetroffen, ob im neuen Friedhof eine Grabstätte mit Grabkreuz und zwei kleineren Grabsteinen – links und rechts – errichtet werden darf. Da in der bisherigen Friedhofsordnung nur die Errichtung einer Grabstätte aus schmiedeeisernen Kreuzen oder Metallkreuzen erlaubt wurde, es jedoch bereits bestehende Grabstätten im neuen Friedhof mit einem Grabstein links oder rechts des Kreuzes gibt, ist eine Änderung der Friedhofsordnung notwendig. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass nur die Errichtung eines Grabsteines mit einer Höhe von max. 0,60 m zulässig sein sollte.

Die Friedhofsordnung unter Punkt **V. Ausgestaltung und Erhaltung von Grabstätten - § 18**

- 1) *Auf allen Grabstätten im neuen Friedhof sind mit Ausnahme von Urnengräbern Grabmäler aus schmiedeeisernen Kreuzen oder anderen Metallkreuzen in einer Höhe von höchstens 2,00 m – einschließlich Sockel – zu errichten. Im alten Friedhof dürfen Grabsteine 1,40 m und Metallkreuze mit einer Höhe von 2,00 m inkl. Sockel errichtet werden.*

wird wie folgt geändert:

- 1) Auf allen Grabstätten im neuen Friedhof sind mit Ausnahme von Urnengräbern Grabmäler aus schmiedeeisernen Kreuzen oder anderen Metallkreuzen in einer Höhe von höchstens 2,00 m - einschließlich Sockel – zu errichten. **Nur auf einer Seite des Kreuzes ist ein für die Grabinschrift gefertigter Naturstein mit einer Höhe von maximal 0,60 m zulässig.** Im alten Friedhof dürfen Grabsteine 1,40 m und Metallkreuze mit einer Höhe von 2,00 m inkl. Sockel errichtet werden.

#### **✓ *Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Friedhofsordnung unter Punkt V Ausgestaltung und Erhaltung von Grabstätten den § 18 mit folgendem Zusatz zu versehen – **Nur auf einer Seite des Kreuzes ist ein für die Grabinschrift gefertigter Naturstein mit einer Höhe von maximal 0,60 m zulässig.**

**Pkt. 9: Wahl eines Stellvertreters für die Forsttagssatzungskommission**

Gemäß Pohl Andreas – BFI Imst – ist für Forsttagssatzungskommission immer noch der ehemalige Vizebürgermeister DI Thurner Martin als Stellvertreter für den Bürgermeister angegeben, und ein neuer Stellvertreter namhaft zu machen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Vizebürgermeister Flür Günter als Stellvertreter des Bürgermeisters für die Forsttagssatzungskommission zu ernennen.

**Pkt. 10: Grenzbereinigung im Bereich der GP 1028/9 (Siedlung)**

Im Zuge einer Vermessung im Bereich des oberen Siedlungsweges wurde festgestellt, dass die Mauer von Schnegg Johann gemäß Vermessungsurkunde GZ 7309E des DI Krieglsteiner teilweise in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege – ragt. Es handelt sich hierbei um insgesamt 4 m<sup>2</sup>, welche seitens der Familie Schnegg abzulösen wären. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass hier die ortsübliche Straßenablöse zum Preis von € 59,60/m<sup>2</sup> einzufordern ist.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, 4 m<sup>2</sup> Öffentliches Gut – Straßen und Wege – an Herrn Schnegg Johann zum Preis von € 59,60/m<sup>2</sup> abzutreten.

**Pkt. 11: Bebauung der GP 272, 274/2, 274/1 und 271 – Machbarkeitsstudie**

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie von Dr. Gassner für die Verbauung der GP 272, 274/2, 274/1 und 271 im Bereich „Froschloch-Langmoos“ vor. Die Studie für die Bebauung der angegebenen Grundstücke weist eine Bauplatzgröße von ca. 570 bzw. ca. 1.270 m<sup>2</sup> auf.

Im Jahr 2007 wurde unter anderem auch für die Grundstücke 272 und 274 ein Bebauungsplan erlassen, wo unter Punkt 4.3 Bauplatzgröße (§56 TROG 2006) beschlossen wurde:

*Die höchstzulässige Bauplatzgröße orientiert sich an den bestehenden Grundstückgrößen. Eine weitere Veränderung der Grundstücke ist nicht zulässig.*

Die vorliegende Machbarkeitsstudie entspricht somit nicht den Bestimmungen des geltenden Bebauungsplans.

GR Trenkwalder Marlies verlässt wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

In einer eingehenden Diskussion, in welcher und anderem auch die Steillage sowie die Situierung der Grundstücke, die Lage der Langmoosspitzquelle und der Verkauf der GP 271 (Gemeinde Karrösten – Freiland) angesprochen wird, geht es jedoch auch um die zentrale Frage, soll die Gemeinde im Hinblick auf die neuen Bauplätze im Bereich „Winkele/Arche“ ein „Tor“ zur Vergabe von Bauplätzen, die mehr als 500 m<sup>2</sup> aufweisen öffnen, zumal auch größere Bauplätze von Privatpersonen vor einer Bebauung einer Teilung unterzogen werden mussten, oder soll die bisherige Linie, nur Bauplätze mit einer Größe von ca. 500 m<sup>2</sup> zu genehmigen, beibehalten werden.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **7 Stimmen zu 3 Gegenstimmen**, den Ausführungen des Bebauungsplanes zu folgen und an der maximalen Bauplatzgröße von ca. 500 m<sup>2</sup> festzuhalten.

**Pkt. 12: Beschlussfassung über die Resolution für mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich**

Im Jahr 2015 werden ca. 34 Milliarden Euro vom Bund an Länder und Gemeinden fließen. Diese werden länderweise nach der Einwohnerzahl, bei den Gemeinden jedoch überwiegend nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel verteilt, was bedeutet, dass Einwohner von Gemeinden bis höchstens 10.000 Einwohner mit dem Faktor 1,61 multipliziert werden, der Faktor für Gemeinden über 50.000 jedoch bei

2,33 liegt. Dies mag für Nachkriegszeiten relevant gewesen sein, entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

✓ **Beschlussfassung**

Um gegen diese Ungerechtigkeit zu protestieren, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Resolution für mehr Steuergerechtigkeit die darauf hinausläuft, dass jeder Bürger gleich viel wert sein muss, zu unterfertigen.

**Pkt. 13: Informationen**

**a. Wasserversorgungsanlage „Alpeil“ – Anschluss der Gemeinde Imsterberg**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Interesse der Gemeinde Imsterberg am Anschluss an die Trinkwasserquelle „Alpeil“.

**b. Sägewerk**

Die Veräußerung/Verpachtung der GP 875, 876 und 877 wurde seitens der Familie Neuner der Conterra Immobilien GmbH übertragen. Es gab bereits Gespräche bezüglich einer Verpachtung bzw. eines Verkaufs des Sägewerkareals.

**c. Wildverbiss Situation des „kleinen Löchlewegs“ - Begehung**

Die Wildverbissituation unterhalb des „kleinen Löchlewegs“ ist alarmierend, weshalb eine Begehung mit dem Förster, dem Waldaufseher, dem Hegemeister, der Referatsleiterin der Bezirkshauptmannschaft, dem Jagdleiter und dem Bürgermeister stattfand, mit dem Ziel, Maßnahmen festzusetzen, die die Situation verbessern sollten. Eine neuerliche Kontrolle findet in drei Jahren statt. Sollte keine Besserung eintreten, könnte auch die Rückzahlung von Fördergeldern anstehen. Mit einer schwerpunktmäßigen Bejagung im betroffenen Abschnitt, speziellen Pflanzmethoden und gezielten Spritzungen wird eine Verbesserung der Wildverbissituation erhofft.

**d. Bedarfszuweisungen 2015**

Am dritten Juli erfolgte die Ausschüttung der GAF Bedarfszuweisungen des Landes für den Bauhof, sodass bei geplantem Verlauf einer Fertigstellung nichts mehr im Weg steht.

An Mag. LR Tratter wurde aufgrund des Ausfalls einer Trinkwasserpumpe in den Sommermonaten der Antrag gestellt, die Kosten für die Anschaffung einer Reservepumpe zu übernehmen und die zugesagte Bedarfszuweisung für den Kanal umzuschichten.

**e. Gemeindegutsagrargemeinschaft: Begehung/Befahrung der Waldwege, Almweide, Weidezäune**

Am 23.07.2015 fand die Begehung/Befahrung der Waldwege, Almweide und Weidezäune durch GWA Oppl Karlheinz, Vizebgm. Flür Günter und Bürgermeister Krabacher Oswald statt.

Der obere und untere Greitleeggweg sowie der Gampeweg wurden im Herbst vermurt und vom Gemeindevorarbeiter freigelegt. Zudem wurde neben dem unteren Greitleeggweg Murenmaterial zwischengelagert um es für Wegsanierungen verwenden zu können, lt. WA Oppl läuft die Frist im heurigem Jahr aus. Der Auftrag an den Waldaufseher geht in Richtung Abklärung einer Deponiemöglichkeit im Nahbereich.

Der Zaun des „oberen Gampenschlages“ war äußerst desolat und bestand teilweise sogar aus Stacheldraht. Der Gemeindevorwaldaufseher hat mit drei Bewohnern der Sonneninsel den Zaun (ca. 450 Meter) und das Astwerk von den Weideflächen entfernt. Der Zaun bei „Stadeles Egg“ wurde ebenfalls erneuert.

Jagdaufseher Krabacher Bernhard hat um Holzbezug für die Errichtung/Erneuerung zweier Rehwildfütterungen angesucht. Das Holz wurde bereits bestellt und wird seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Verfügung gestellt.

**f. Kläranlageüberprüfung – Karröster Alm vom 08.07.2015**

Das Gutachten von Lugsteiner Harald wird vorgelesen. Es befinden sich alle Anlagenteile in guten Zustand. Derzeit sind keine Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich.

**g. Gartenringmauer in Trockenbauweise im Bereich „TUPO“**

Das Tupo würde den erforderlichen Grund für die Errichtung eines Gehweges entlang der L 61 abtreten und entlang der Grundgrenze zwecks Einebnung der Gartenfläche eine Hangringsteinmauer errichten.

**h. Finanzbericht 2014 der Gemeinden Tirols**

Einige Zahlen zum Finanzbericht 2014 der Gemeinden Tirols werden vorgelesen.

Mit einem Nettoüberschuss von € 56.998 liegt Karrösten an letzter Stelle im Bezirk Imst.

**i. Protokoll der Verbandsversammlung des Wohn- und Pflegeheimes vom 20.04.2015**

Ab 01.01.2015 hat bei Überbelegung jede Verbandsgemeinde einen „Solidaritätsbeitrag“ von € 12,-- zuzüglich MwSt. pro Tag zu entrichten. Da die Gemeinde derzeit mehr als das Doppelte an kontingentierten Belegtagen beansprucht, ist mit einer Nachzahlung von mindestens € 20.000,-- zu rechnen.

**j. Sanierung der Volksschule / Errichtung einer Mehrzweckhalle**

Die Kostenschätzung von Arch. Raimund Rainer für die Sanierung der Volksschule mit der Errichtung einer Mehrzweckhalle wurde von Ing. Schöpf Stefan (Abt. Dorferneuerung – ATR) entsprechend den Wünschen/ Vorstellungen der Vereine mit der Ausweisung von gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten adaptiert. Sie stellt die Grundlage für Verhandlungen mit dem Gemeindereferenten LR Mag. Tratter dar.

**k. Arbeiten 2016**

- Geplant ist im nächsten Jahr die Sanierung des Weges mit Errichtung einer Straßenbeleuchtung von der Volksschule zum Bauhof.
- Deckenasphaltierung im Bereich der Sturmergasse - Siedlung.
- Bauplätze im Siedlungsgebiet „Winkele/Arche“.
- Architektenwettbewerb / Vorarbeiten für die Sanierung der Volksschule

**i. Parksituation vor dem Gemeindehaus**

Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister über die derzeitige Parksituation in Kenntnis gesetzt. Eine Regelung sollte in der kommenden Sitzung gefunden werden.

**Pkt. 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GV Ehart Robert regt an, die Öffnungszeiten des Recyclinghofes um ½ Stunde zu verlängern/verschieben.

**Pkt. 14: Personalangelegenheiten**

Für diesen Tagesordnungspunkt wird ein gesondertes Protokoll erstellt.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:15 Uhr.

Der Bürgermeister:  
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 16.09.2015  
Abgenommen am: 01.10.2015